

**Stammtafeln
Honegger**

**von
MuttENZ**

Stammtafeln Honegger

von
MuttENZ

Forschung und Gestaltung: Werner Hug, Genealoge, MuttENZ
Im Auftrag und in Zusammenarbeit mit Familie Anne und Jürg Honegger-Müller, MuttENZ
Februar 1996

Geschenk der Familie Honegger

Druck: Copyland AG MuttENZ
Buchbinderarbeiten: Buchbinderei Schwab, Liestal
© Werner Hug, Genealoge, MuttENZ

“Nicht das öffentliche Leben ist in einem Lande Hauptsache, sondern das häusliche Leben ist die Wurzel von allem, und je nachdem die Wurzel ist, gestaltet sie sich alles andere.”

(Jeremias Gotthelf)

Wer seine Wurzeln kennt, weiss woher er kommt, kann sich selber besser erkennen. Unsere Wurzeln sind geprägt von unserer Familie, den Geschwistern, Eltern, Grosseltern und Urahnen. Die Familie ist der Grundstein unserer Gesellschaft. Sie hilft uns, den Herausforderungen des Lebens mit Stärke zu begegnen und an unsere eigene Zukunft zu glauben.

Am 26. Februar feierst Du, lieber Carlo, Lieber Vati, bei guter Gesundheit und in geistiger Frische Deinen 80. Geburtstag.

Du kannst auf ein erfreuliches und erfülltes Leben zurückblicken. Für das Geschehen um Dich herum - und Deine Umwelt endet für Dich nicht am Muttenzer Gemeindebann - zeigst Du seit jeher ein waches Interesse und eine gesunde Neugier. Auch Traditionen sind Dir wichtig, weil sie Dich ein Leben lang begleitet haben.

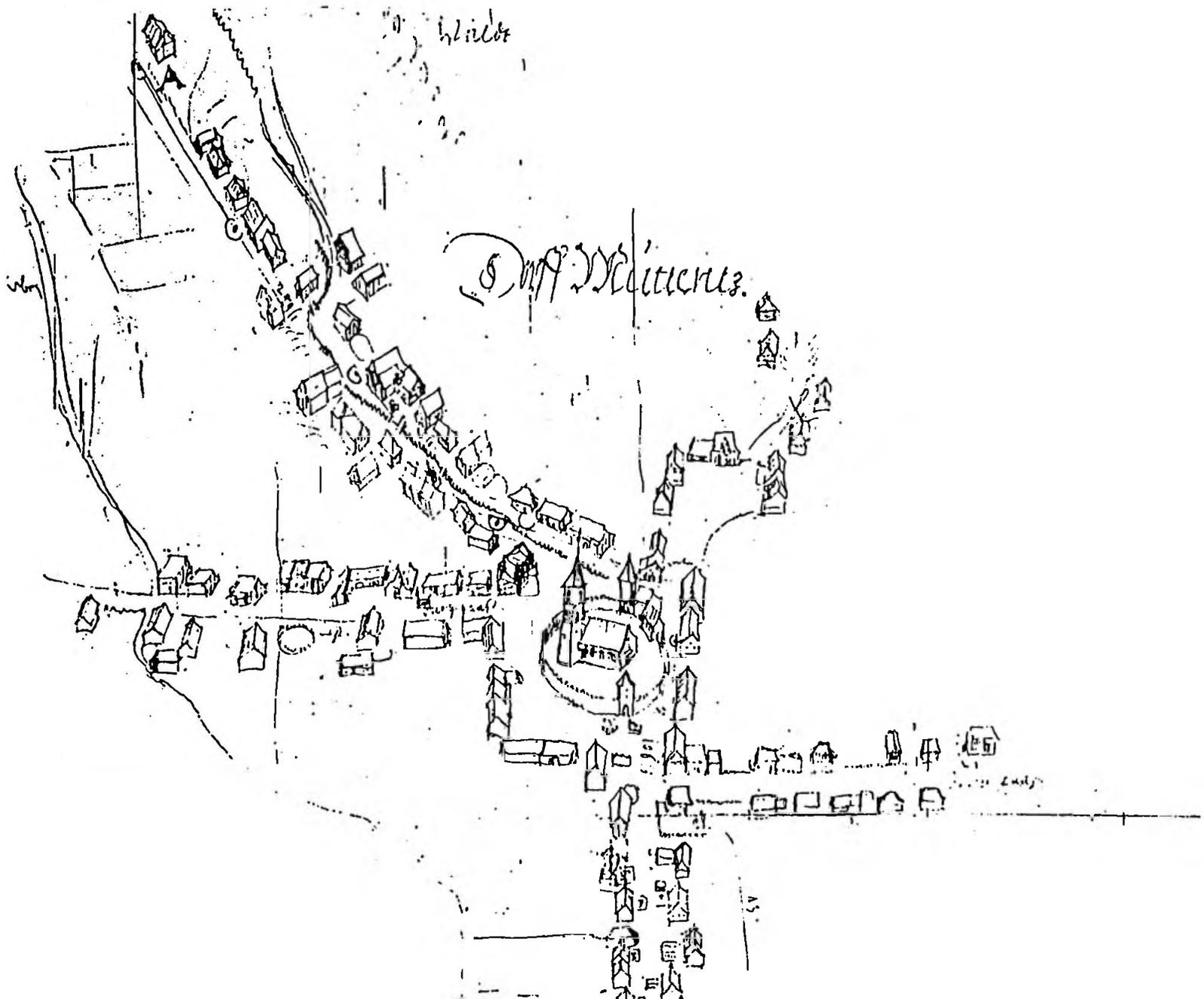
Deine Neugier und Deinen Sinn für Traditionen wollen wir ansprechen mit dem Stammbaum der Honegger aus Muttenz, den wir zu Deinem Fest haben erstellen lassen*. Wir hoffen, dass es Dir viel Freude und Spass bereiten wird, in diesem Stammbaum zu blättern und zu Deinen “Wurzeln” vorzustossen.

Christian und Brigitte mit Sandra und Marion
Vronle und Beat mit Martina und Renato
Jürg und Anne mit Angela

Muttenz, im Februar 1996



*Wir danken Herrn Werner Hug, Genealoge in Muttenz
sehr herzlich für seine Forschungsarbeit



Witteritz

Dorf Witteritz.

Witteritz

Das Muttenzer Geschlecht Honegger hiess ursprünglich Hornecker und stammt aus Oberstetten/Württemberg (in der Nähe von Rothenburg ob der Tauber gelegen). Auch in Muttenz wurde der Name anfänglich noch Hornecker geschrieben, wandelte sich hier aber nach und nach zu dem in der Schweiz viel geläufigeren Familiennamen Honegger. Der ursprüngliche Name Hornecker war anfänglich wohl eine Herkunftsbezeichnung, gibt es doch allein in Württemberg 75 Örtlichkeiten mit dem Namen Horn, also "am, beim, im, hinterm Horn" und mehrfach auch "Horneck". (Vgl. dazu Josef Karlmann Brechenmacher: Etymologisches Wörterbuch der Deutschen Familiennamen.)

Die Familien Honegger aus Muttenz und aus der Nachbargemeinde Pratteln sind in keiner Weise miteinander verwandt, wie das gelegentlich etwa vermutet wird, auch wenn heute für beide Geschlechter die gleiche Schreibweise verwendet wird. Stammvater der Honegger von Pratteln war ein Hans Jacob "Honecker" aus Läuelfingen, der im Jahre 1661 das Bürgerrecht von Pratteln erhielt. In Läuelfingen ist das Geschlecht Honecker noch wesentlich früher anzutreffen. Bereits im Jahre 1566 notierte der Pfarrer hier alle im Dorf lebenden Familien. Unter diesen Familien ist auch ein "Hans Honecker der Wirth" mit seiner Ehefrau Elsbeth aufgeführt. Dieses Geschlecht hat sich jedoch in Läuelfingen nicht bis heute erhalten.

In den Kirchenbüchern von Oberstetten lässt sich das Geschlecht Hornecker zurückführen bis auf einen Bauern namens Georg Hornecker, der dort am 4. April 1713 zu Grabe getragen wurde. Er erreichte ein Alter von 58. Jahren u. 16 Wochen und muss demzufolge im Dezember 1654 geboren sein. Seine Geburt bzw. Taufe erfolgte jedoch nicht in Oberstetten. Erstmals ist er in den Kirchenbüchern von Oberstetten erwähnt, als er sich hier am 13. August 1678 mit Apollonia Keim von Oberstetten verehelichte. Bei dieser Gelegenheit ist er als der hinterlassene Sohn (sein Vater war also schon tot) des Schneiders Hans Hornecker von "Oberimach" (wohl Oberrimbach) aufgeführt.

Wahrscheinlich hatte Georg Hornecker noch einen Bruder namens Andreas, denn am 9. September 1684 verehelichten sich ebenfalls in Oberstetten ein Andreas Hornecker mit einer Anna Maria Pflüger von Oberstetten. Als Vater von Andreas ist wie bei Georg der gewesene Schneider Hans Hornecker angegeben, jedoch bei dieser Eintragung als aus "Endser" stammend. Andreas Hornecker liess in den Jahren 1685 u. 1687 zwei Kinder in Oberstetten taufen, doch hat sich seine Linie hier nicht erhalten. Möglicherweise ist seine Familie wieder von hier weggezogen.

Georg Hornecker blieb hingegen in Oberstetten und wurde hier zum Stammvater dieses Geschlechts, den vor ihm und Andreas Hornecker lebten hier keine Familien dieses Namens. Allerdings konnte sich dieser Name hier nur wenige Generationen lang erhalten. Es leben also heute schon längst keine Hornecker-Familien mehr in Oberstetten.

Ein Enkel von Stammvater Georg Hornecker war der am 24. Dezember 1727 geborene Johann Georg Hornecker. Er erlernte das Schmiedehandwerk und kam - wohl als Wandergeselle - um das Jahr 1755 nach Thürnen in der Landschaft Basel, wo er elf

Jahre lang als Schmied arbeitete. Ein besonderes Jahr gleich in dreifacher Hinsicht wurde für Johann Georg Hornecker das Jahr 1766. In diesem Jahr kaufte er mit obrigkeitlicher Bewilligung die Schmitte in Muttenz, er bewarb sich um den Einsitz (das Bürgerrecht) in Muttenz und erhielt dieses auch zugesprochen und schliesslich heiratete er am 29. September 1766 die Muttenzerin Anna Margreth Leupin. Damit hatte das später Honegger genannte Geschlecht vor nun genau 230 Jahren in Muttenz Fuss gefasst.

Das Gesuch von Johann Georg Hornecker um den Einsitz in Muttenz ist erhalten geblieben. Es wurde vom Münchensteiner Landvogt an die gnädigen Herren in Basel gerichtet und hat folgenden Wortlaut:

Gnädigste, Wohlgeb. & Hochw. Ehrenvest.
Herrn, Rathmannen, (fürsichtig und höchst. Gnädig
Erwählend. Herrmannen Johann zu Oben

Zufolge anzulassenden Gesuch befallt Jedem bey Herr Oben
Herrmannen bey Oben Rathen bey Aufnehmung von dem
Erwerb in seinem Erwerbungsbezug zum J. 1766
angehend, daselbst bey dem Auf. in demselben
Lage, wie der Oben Herrmannen zu Oben

als Dienst zuarbeitete, und das höchste Zeit auf
Hoflichkeit, Bewilligung des Dienstes zu Nutzen
nahm, hat, beide des Hofes, ist nun der Hauptauftrag
sicherer, jener der Gebühre, so selbst in Hof zu
gefallen.

Erzählung des Dienstes, da wir das in der nächsten Ordnung
geben können, und so die Freiheit, die in der
Hof zu erhalten, ist, in der Hof, in der Hof, in der Hof,
bestanden, das 2000, hat in der Hof, in der Hof,
das 750, hat in der Hof, in der Hof, in der Hof.

Die Anweisung kann auf befristet
in der Hof, in der Hof, in der Hof, in der Hof,
Hof, in der Hof, in der Hof, in der Hof, in der Hof,
Empfänger in der Hof, in der Hof, in der Hof, in der Hof,
auf eine neue Hof, in der Hof, in der Hof, in der Hof.

Hochgeacht, Wohledel, Gestreng, Ehrenvest, Fromb, Wolfürnehm, Fürsichtig und Weyse, Gnädig Gebiethend, Hochehrende Herren u. Obere

Zufolg erhaltenem hohen Befehl habe den Hans Georg Hornecker von Oberstetten bey Rothenburg an der Tauber inn seinem Burgerrechts Begehren zu Muttenz angehört, derselbe lasst Ew. Gn. in Demuht vortragen, wie dass er schon eilf Jahr zu Thürnen als Schmid gearbeitet, und vor kurzer Zeit auf Hochobrigkeitl. Bewilligung die Schmidte zu Muttenz erkaufet, bette also Ew. Gn. ihme den Burgerlichen Einsitz gegen den Gebühren daselbst im gn. zu gestatten.

Beygehende Scheine beweisen dem Man(n) eheliche Geburth, guten Leumden und freyzügigkeit, auch dass er sich zu unserer Kirchen halte; inn Ansehung der Prastanden von 200 Gulden hat er eydlich angelobet dass er die um 750 Pfund erkaufte Schmidte auss dem seinigen baar ausbezahlet.

Die Vorgesetzten der dasigen Gemeind lassen Ew. Gn. inn Underthanigkeit vortragen, wie dass Implorant an öffentlich gehaltenen Umfrag bis auf eine einzige Stimm auf Ew. Gn. Gutheissen hin zu einem Burger angenommen worden aus Gründen: weilen er ein guter u. fleissiger Arbeiter dessen die Gemeind benöthiget, und von jedermann ein gut Zeugnus habe.

Denen Partheyen das ferner nöthige Ew. Gn. mündlich vorzutragen überlassend verharren inn schuldigst tiefer Ehrforcht Ew. Gn. St. F. Weisheit

Mönchenstein, den 22. July 1766

Underthänig gehorsahmer Diener
Hans Bernhard Sarasin, Obervogt

(StABL, L 71, Muttenz, Bürgerrecht u. Einsitz, Nr. 505)

Zur damaligen Zeit arbeiteten die Behörden sehr rasch. Bereits in der Sitzung des kleinen Rats vom 23. Juli 1766 wurde das Gesuch von Johann Georg Hornecker in Basel wie folgt behandelt:

Joh. Georg Hornecker
Schreiben von Mönchenstein betrefend für Hans Georg Johann
von Oberstetten bey Rothenburg an der Tauber, im
Jahr 1766, die Muttenz, bey welcher alle Ordnung wie die
ge Prastände, und die Gemeind sich zu befinden.
Hans Georg Johann, bey welcher alle Ordnung wie die

*Ein geffenes von der Gemeind ist der von zu feinden
Händ der Gemeind.
... der H. Georg Hornecker gn. willfahr.*

Schreiben von Mönchenstein bittet für Hans Georg Hornecker von Oberstetten bey Rotenburg an der Tauber, um das Bürgerrecht zu Muttenz, besitze alle ordnungsmässige Praestanda, und die Gemeind seye zufrieden. Hans Georg Hornecker wiederholet seine Bitte mündlich. Ein Geschworne von der Gemeind ist dessen zufrieden Namens der Gemeind. Hat Hans Georg Hornecker gn. willfahr.
(StABS, Protokolle kleiner Rat v. 23. Juli 1766)

Ein unglückliches Jahr in wirtschaftlicher Hinsicht wurde für Johann Georg Hornecker das Jahr 1797. Er sah sich damals genötigt, den Münchensteiner Landvogt aufzusuchen und aus dessen Bericht nach Basel kann man die missliche Lage erahnen, in die Johann Georg Hornecker damals geraten war. Der Landvogt schrieb:

Hochgeachte, Woledle, Gestreng, Ehrenvest, Fromm, Wolfürnehm, Fürsichtig und Weyse; Gnädig Gebietend Hochehrende Herren und Obere!

Nach überbrachtem hohem Befehl der Herren Häupter Gnade und Weisheiten vom 10ten dieses Monats, habe den Hans Georg Honeckker, Euer Gnaden Unterthan von Muttenz, in seinem Steuerbegehren, wegen Ihme gefallen 2 Stücken c.v. (cum venia = mit Verlaub) Vieh angehört, und soll nun auch nicht ermangeln, dessen Anligen Hochdenenselben zu überschreiben.

Es eröffnet mir nemlich derselbe, wie mir zwar bereits bekannt ware, dass die vor etwas Zeit im Dorfe Muttenz leider sich gezeigte Gallenkrankheit, ihme seine zwey c.v. Kühe geraubet, wodurch er nicht nur schon in grossen Verlust, sondern noch durch die gebrauchten Medecinen und durch die ab Seithen L(öbl.) Sanitaet anbefolene Renovation seines c.v. Stalles in beträchtliche Kosten versetzt worden, daher er Euer Gnaden bekannte grossmütige Gesinnungen gegen hochdero ohnverschuldet in Schaden und Unglück kommende Angehörige unterthänigst anrufe, und um eine, in gefälliges hohes Belieben stellende milde Beysteur angesucht haben wolle.

Es ist zwar schon durch meine Fürsorge von der Gemeind eine Unterstützung gereicht worden die nach dem Bericht der Beamten für den bittenden Honeckker 72 Pfund, 3 Schilling (u.) 4 Groschen betragt. Es belauft sich aber der Schaden nach der vorgenommenen Schazung auf 251 Pfund, deren alleinige Übernahme diesem Mann, obschon er ein bemittelter Bürger seyn solle, sehr schwär fällt, und deswegen notgetrungen an eine väterliche Obrigkeit recurrieret, mit der

wiederholten Bitte es möchten Hochdieselben ihne nicht ungetröstet gehen lassen, und kan meine Empfehlung hierinn etwas Günstiges bewürken, so darf ich selbige nicht nur als für einen rechtschaffenen Mann und Vater von 5 Kindern einlegen, sondern ich soll auch zugleich sagen, dass die vorgenommene Schatzung des Verlusts, als nemlich

für 2 c.v. Kühe Pfund 220.--

für Ärzte und Medicinen " 16.--

für Renovation des c.v. Stalls " 15.--

ohneracht Euer Gnaden bereits das Holz ohne Stammlösung gütigst verabfolgen zu lassen, den Befehl erteilt haben, sehr gering gemacht worden.

Ich stelle aber alles Hochdero Verfügung anheim und habe die Ehre mit ohnbegränzter Hochachtung zu verharren.

Euer Gnaden Gestreng Fürsichtig Weisheit

Schloss Mönchenstein
den 12ten Oktober 1797

Unterthänig
Gehorsamer Diener
Jacob Christof Rosenburger
Obervogt

(StABL, L 71 Muttenz 502, Nr. 263)

Johann Georg Hornecker hatte mit seinem Gesuch jedoch keinen Erfolg in Basel. Dort beschloss der kleine Rat in seiner Sitzung vom 14. Oktober 1797: "Können Meine Gnädigen Herren in derley Begehren nicht eintreten".

Die Familie von Johann Georg Hornecker und Anna Margreth Leupin zählte sechs Kinder, von denen fünf das Erwachsenenalter erreichten. Das erstgeborene Kind hingegen, ein Mädchen namens Elsbetha, wurde im Alter von fünf Jahren vom Blitz getroffen und starb am 2. August 1772, wie der Pfarrer im Sterberegister notierte.

Die beiden Söhne aus dieser Ehe namens Johann Georg und Michael erlernten beide das Schmiedehandwerk und lebten in Muttenz. Die Ehe von Johann Georg, der erst im Alter von 52 Jahren heiratete, blieb kinderlos, sodass es nur Michael war, der die Line im Mannesstamm weiterführte. Aus dem sog. Brandlagerbuch ist über ihn bekannt, dass er im Jahre 1807 eine Behausung samt Schmitte und Scheune besass, alles gemauert und mit Ziegeln bedeckt. Sein Haus wurde damals mit der Nummer 205 bezeichnet. Bei der Schatzung von 1830 trug das Haus die Nummer 178. Die Schmitte bestand jedoch nur noch bis zum Jahre 1839, und von da an wurde der Beruf von Michael Hornecker mit Landarbeiter angegeben. Auch das Haus Nr. 178 wechselte in der Folge mehrmals die Besitzer. Auf Michael Hornecker folgte ein Emanuel Häring, dann eine Witwe Buser und nach ihr ein Heinrich Hess. Man kann also sagen, das die Honegger (Hornecker) von 1766 bis 1839 das Schmiedehandwerk in Muttenz ausübten. (StABL, Brandlagerbücher Muttenz, Nr. 1 u. 2)

Jede Familie hat ihr schwarzes Schaf. Bei den Honegger in Muttenz (wie sie inzwischen mehrheitlich genannt wurden) war es Johann Georg Honegger, der Sohn von Michael Honegger, der aber meist einfach Johannes genannt wurde. Er verehelichte sich am 6. April 1840 mit Verena Rebmann von Pratteln, doch wurde diese Ehe am 12 Juni 1855 wieder geschieden; eine Seltenheit für die damalige Zeit. Klägerin war die Frau und in den Scheidungsakten ist die folgende Begründung zu finden: Der Beklagte habe die Klägerin zu wiederholten Malen wörtlich und tätlich misshandelt und lebensgefährlich bedroht, auch sei er 1854 wegen Diebstahls kriminell verurteilt worden und bekümmere sich seit längerer Zeit um Frau und Kinder nicht im geringsten. Als Folge davon bestehe zwischen den Eheleuten eine unüberwindliche Abneigung und lebe die Frau seit einem Jahr von ihrem Manne getrennt. Aus ähnlicher Ursache habe die Frau schon vor 6 Jahren Klage auf Ehescheidung erhoben, es sei aber damals auf nochmalige Zusammenweisung erkannt worden.

Der Zeuge Jakob Schmid, 55 Jahre alt, sagte aus: "Ich habe von keinen Misshandlungen von seiten des Ehemanns Honegger gesehen, ich bin der Nachbar. Oft habe ich Gelegenheit gehabt Streit zu hören in Schwören (u.) Schimpfen u. habe auch öfters die Frau weinend herunterkommen sehen, sich beklagend, sie sei von ihrem Mann geschlagen worden, einmal hatte sie ein blaues Auge, dies geschah vor ungefähr zwei Jahren als sie noch dort bei uns wohnten" (sie hatten damals kein eigenes Haus).

Der Muttenzer Gemeinderat stellte über Johannes Honegger das folgende Zeugnis aus: "Von der unterzeichneten Stelle kann demselben nicht das beste Zeugnis ausgestellt werden, indem derselbe in keinem guten Rufe steht, und nicht als ein getreuer Ehegatte für Frau und Kinder gesorgt, und überdies ist er wegen Diebstahls rechtlich bestraft worden.

Muttenz, den 10 Juni 1855

Im namen des Gemeinderaths

M. Gschwind, Präsident"

(StABL, Bezirksgericht Arlesheim, Plenarfälle 1855 I, Bd. 36)

Die Abneigung zwischen Johann Georg (Johannes) Honegger und und seiner nun geschiedenen Frau Verena Rebmann scheint doch nicht so unüberwindlich gewesen zu sein, wie das vom Bezirksgericht Arlesheim geschildert wurde. Denn aus den Kirchenbüchern ist zu entnehmen, dass sich die beiden vier Jahre später, nämlich am 30. Juni 1859, erneut miteinander verehelichten! Schliesslich war es gerade diese Ehepaar, welches dafür sorgte, dass der Name Honegger in Muttenz nicht ausstarb, denn ihre beiden Söhne Johann Georg (1845-1916) und Friedrich (1852-1938) hatten beide grosse Familien und erst über sie wuchs das Geschlecht Honegger in Muttenz stark an.

Was den vom Bezirksgericht Arlesheim und vom Gemeinderat Muttenz erwähnten Diebstahl betrifft, so ist auch dieser schriftlich festgehalten worden. Das Kriminalgericht in Liestal behandelte den Fall am 27. Mai 1854 und im Amtsblatt des gleichen Jahres ist darüber zu lesen:

In Sachen:

Johannes Honegger, von Muttenz, 40 Jahre alt, verheirathet, Vater von drei Kindern, Landarbeiter, betreffend Diebstahl; — vom Lit. Regierungsrathe sub 12. April 1854 uns zur Beurtheilung zugewiesen, nach Vernehmung der Kläger und Angeklagten und Anhörung des Vor- und Antrages des Staatsanwalts, soann nach geheimer Umfrage und Berathung,

in Erwägung: Honegger sei angeschuldigt und auch geständig, aus zwei Privathäusern einen kupfernen Kessel und einen Kochhafen von gleichem Metalle entwendet zu haben;

in Erwägung, was nun die Frage: ob hier eine Qualifikation vorlege, ob nämlich, wie Honegger behauptet, beide Diebstähle bei Tag, resp. zur Dämmerungszeit begangen worden, anbelange, so sprächen mehrfache Umstände dafür, daß wenigstens das eine dieser Delikte zur Nachtzeit verübt worden, indem

1. kaum anzunehmen, daß Honegger zu einer Zeit, wo, wie allbekannt, in den Küchen der Landleute die Hauptthätigkeit entwickelt wird, gewagt haben würde, in solchem Lokale einen Diebstahl auszuführen;

2. nach der bestimmten Versicherung der Gattin des Damnsifkaten fragliches Objekt zur Dämmerungszeit über'm Feuer gewesen und erst um 8 Uhr, als der Inhalt gar, ab demselben genommen und dorthin gestellt wurden, wo Honegger selbiges, auch behündigt haben will;

erwägend, es müsse angenommen werden, es habe sich Honegger die Gelegenheit zum Diebstahle zur Tageszeit ersehen und dann in der folgenden Nacht denselben durch absichtliche oder fahrlässige Begünstigung eines Dritten, der bei Kläger zur Zeit Kost genommen, jene Nacht spät nach Hause gekehrt und die Thüre, weil er angeblich geglaubt, der Meister sei noch nicht zu Hause, offen gelassen, ausgeführt;

in Anwendung von §. 136 No. 2, §. 137 Art. 2, und §. 33 des Kriminal- und §. 41 des korrekt. Gesetzes

erkannt:

Werde Honegger eines einfachen und eines qualifizirten Diebstahls schuldig erklärt, habe er zweijährige Zuchthausstrafe — Haft abgerechnet — zu ersehen, den Schaden zu ersetzen und die Prozeßkosten zu bezahlen.

Dieses, in unserer Sitzung vom 27. Mai 1854.

Das Kriminalgericht.

Der Präsident: Businger.

Der zweite Obergerichtsschreiber:
Friedrich Erb.

Auf den nachfolgenden Stammtafeln sind alle Honegger-Familien aus Muttenz sowie ihre Vorfahren in Oberstetten dargestellt. Die älteren Angaben dazu stammen aus den Kirchenbüchern (Tauf, Ehe u. Sterberegister) von Oberstetten und von Muttenz. Die Angaben neueren Datums sind - soweit dies der Datenschutz zulässt - den Zivilstandsregistern von Muttenz entnommen. Diese neueren Daten sind durch viele Angaben von privater Seite ergänzt worden, denn die meisten Muttenzer Honegger-Familien haben sehr gerne und bereitwillig ergänzende Angaben zur vorliegenden Arbeit beigesteuert.

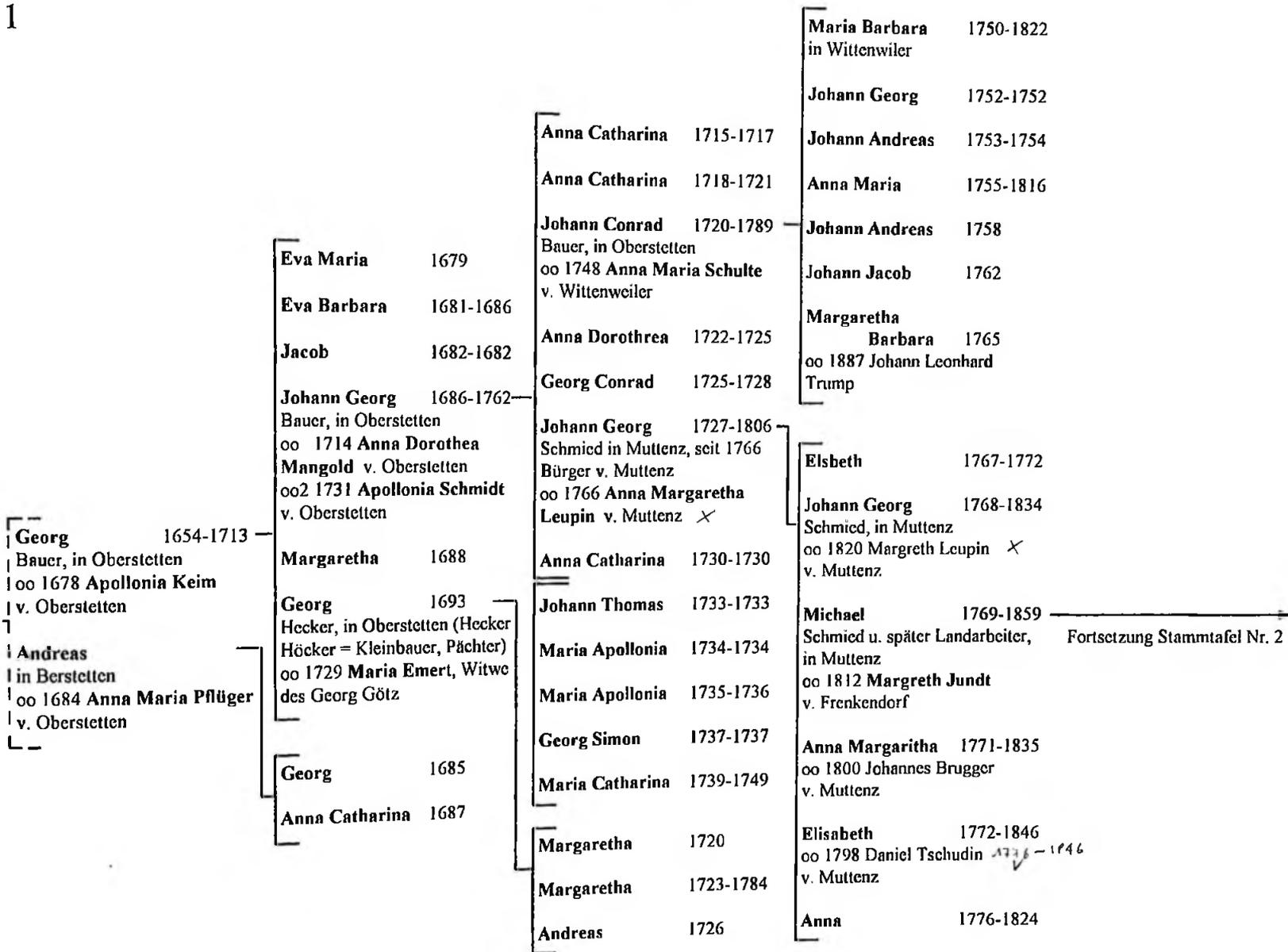
Abschliessend noch ein Wort zum Familienwappen Honegger von Muttenz. Dieses stellt auf weissem Grund eine rote Meerjungfrau dar, beidseits begleitet von je einer blauen Traube an grünem Zweig. Das Wappen lehnt sich somit an dasjenige der in Basel (und Pratteln) verbürgerten Honecker (Honegger) an, mit Brisüre von Muttenz. Nachdem nun aber die Geschichte der Muttenzer Honegger bekannt ist, macht es keinen Sinn mehr, das beschriebene Wappen in die vorliegende Arbeit aufzunehmen, denn es passt nicht dazu. Viel sinnvoller wäre ein Wappen, welches das Schmiedehandwerk symbolisiert, denn immerhin waren die ersten zwei Generationen Honegger (Hornecker) in Muttenz Schmiede. Ein solches Wappen existiert aber zur Zeit noch nicht und müsste von einem Heraldiker neu geschaffen werden.

Stammtafel Nr. 1

x Leupin 24
1740-1812

x Leupin 1779-1853 / 2.oo 1837 Johann Schmidt

Hans Honecker
Schneider in "Obrenbach"
(wohl Oberrimbach)



Fortsetzung Stammtafel Nr. 2

Stammtafel Nr. 2

Michael Honegger (Honecker) 1769-1859
Schmied u. später Landarbeiter, in Muttentz
oo 1812 Margreth Jundt
v. Frenkendorf

Michael 1813-1813
Johann Georg 1814-1889
gen. Johannes, Landarbeiter in Muttentz
oo 1840 Verena Rebmann
v. Pratteln
Anna Margarita 1815
Elisabeth 1818
oo 1853 Johann Jakob Gislin
v. Rothenfluh
Anna 1821
Ursula 1823
oo 1848 Heinrich Emanuel
Hurni v. Birrwil AG

Nachfolge v. Stammtafel Nr. 1

*Jakob Glinz v. Muttentz
oo 1843
Anna Honegger v. Muttentz*

Verena 1841
Anna Elisabeth 1843-1844
Johann Georg 1845-1916
Schuhmacher, später Fabrikarbeiter u. Tagelöhner, in Muttentz (Geispelgasse)
oom 1873 Anna Barbara Fiechter v. Bottmingen
Friedrich 1852-1938
Schuhmacher u. später Tagelöhner, in Muttentz (Geispelgasse)
oo 1874 Elisabeth Weber v. Muttentz
Anna 1862-1863

*Johann Jakob Glinz v. Muttentz
oo 1879 Diegten
Arminia Schwander*

Fortsetzung Stammtafel Nr. 21 20

Johann Jakob 1875-1943
Friedrich 1875-1937
Eisenbahnarbeiter, in Birsfelden
oo 1899 Lina Bertha Bürgin v. Eptingen
Elisabeth 1876-1877
Elisabeth 1878-1878
Ernst Robert 1879-1943
Heizer, in Muttentz
oo 1899 Emma Tschudin v. Lampenberg
Karl 1881-1881
Anna 1882-1884
Elisabeth 1884-1926
oo 1907 Rudolf Gschwind v. Therwil
Karl 1887-1969
Bahnangestellter, in Muttentz
oo 1913 Luise Mesmer v. Muttentz

Fortsetzung Stammtafel Nr. 21

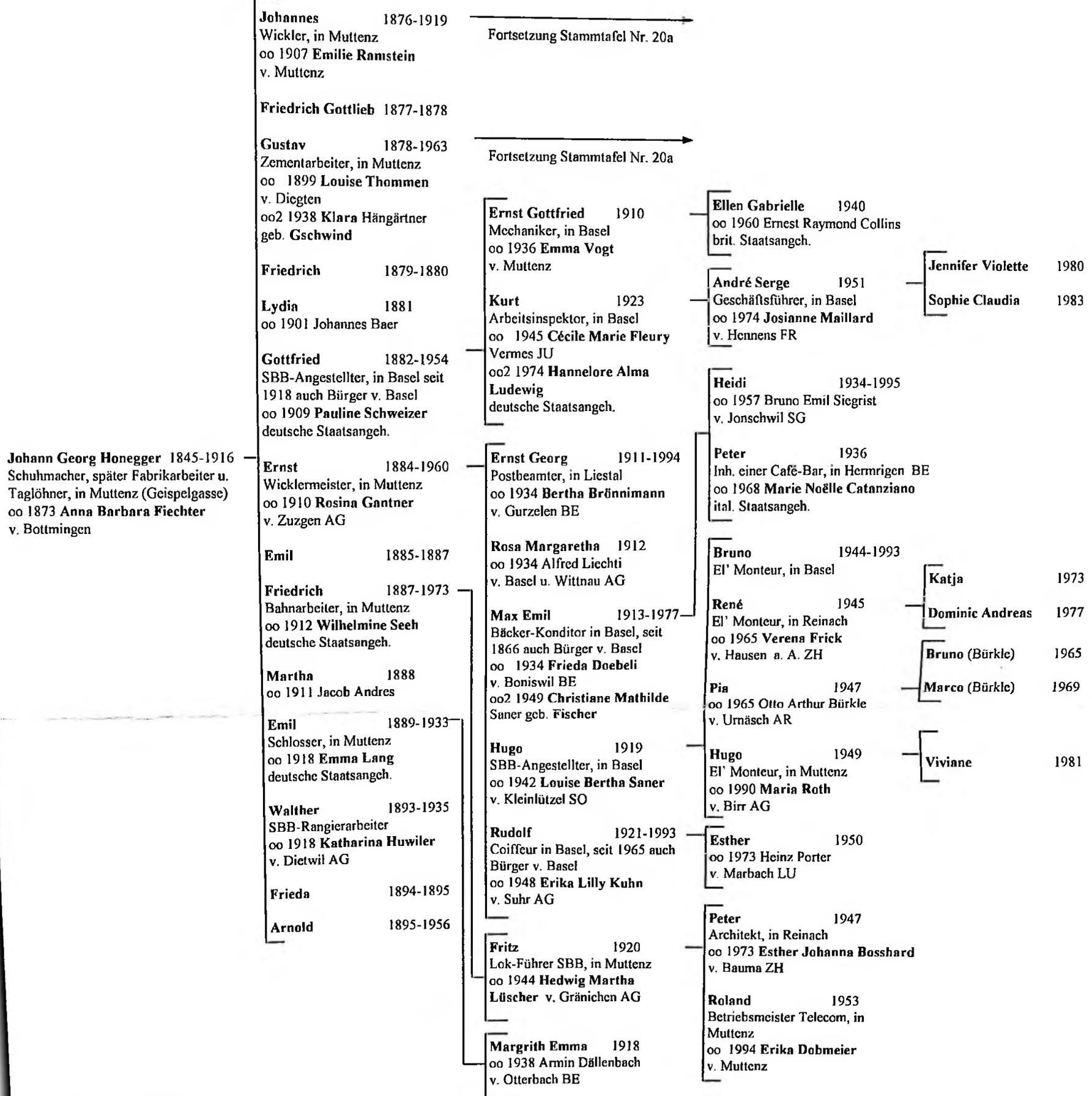
Emma 1900-1977
Diakonissin, in Muttentz
Ernst 1914-1915
Erich 1921-1995
Elektromeister, in Arlesheim
oo 1946 Anna Marie Lindenmaier v. Basel

Fortsetzung Stammtafel Nr. 22

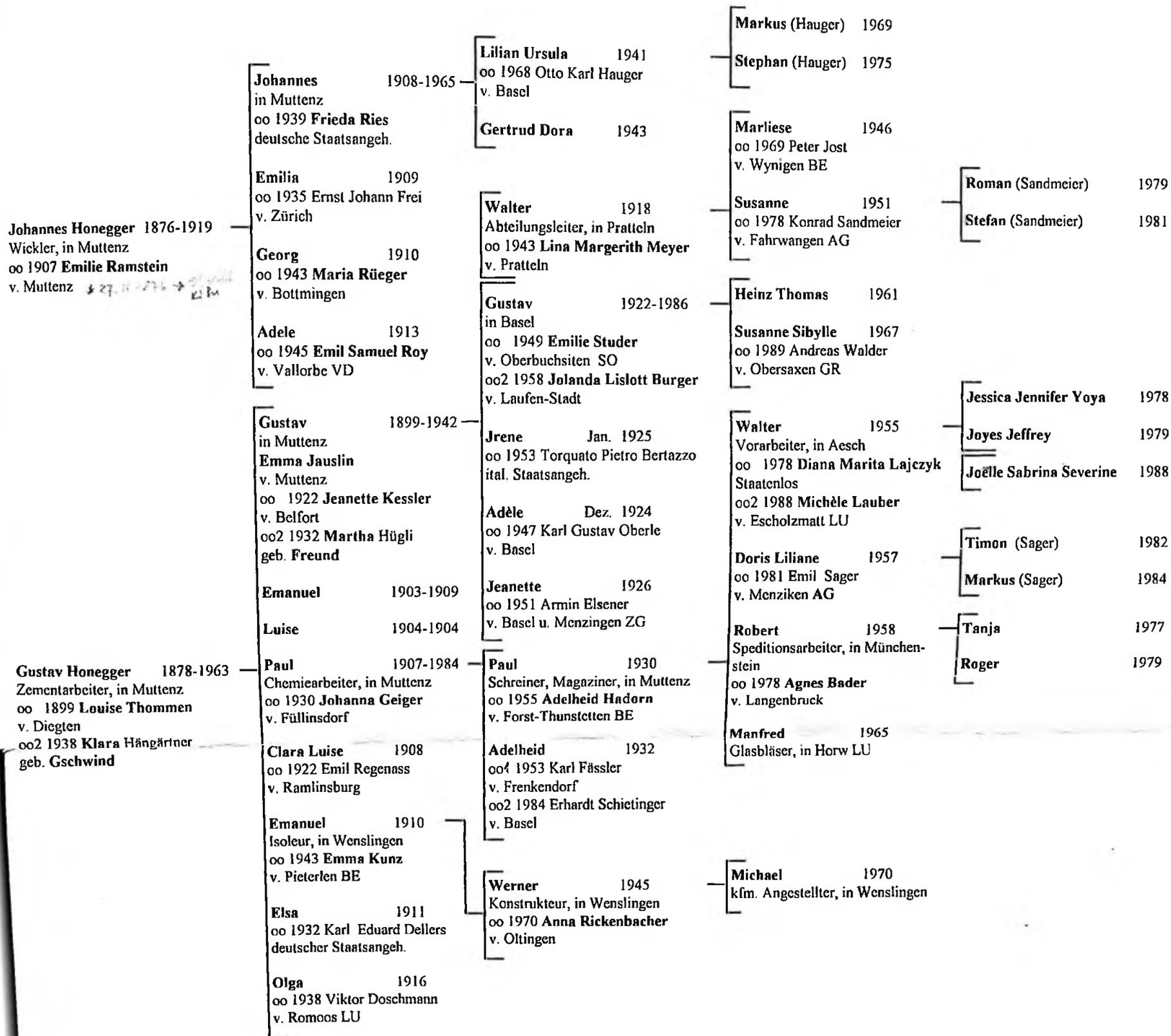
Ursula 1947-1947
Elisabeth 1948-1961
Marianne 1953
Inhaberin einer Wäscherei, in Basel
Hans 1956
Service-Monteur, in Diegten
oo 1986 Franziska Astrid Trösch v. Seewen SO

Kay Matthias
Yannick Martin

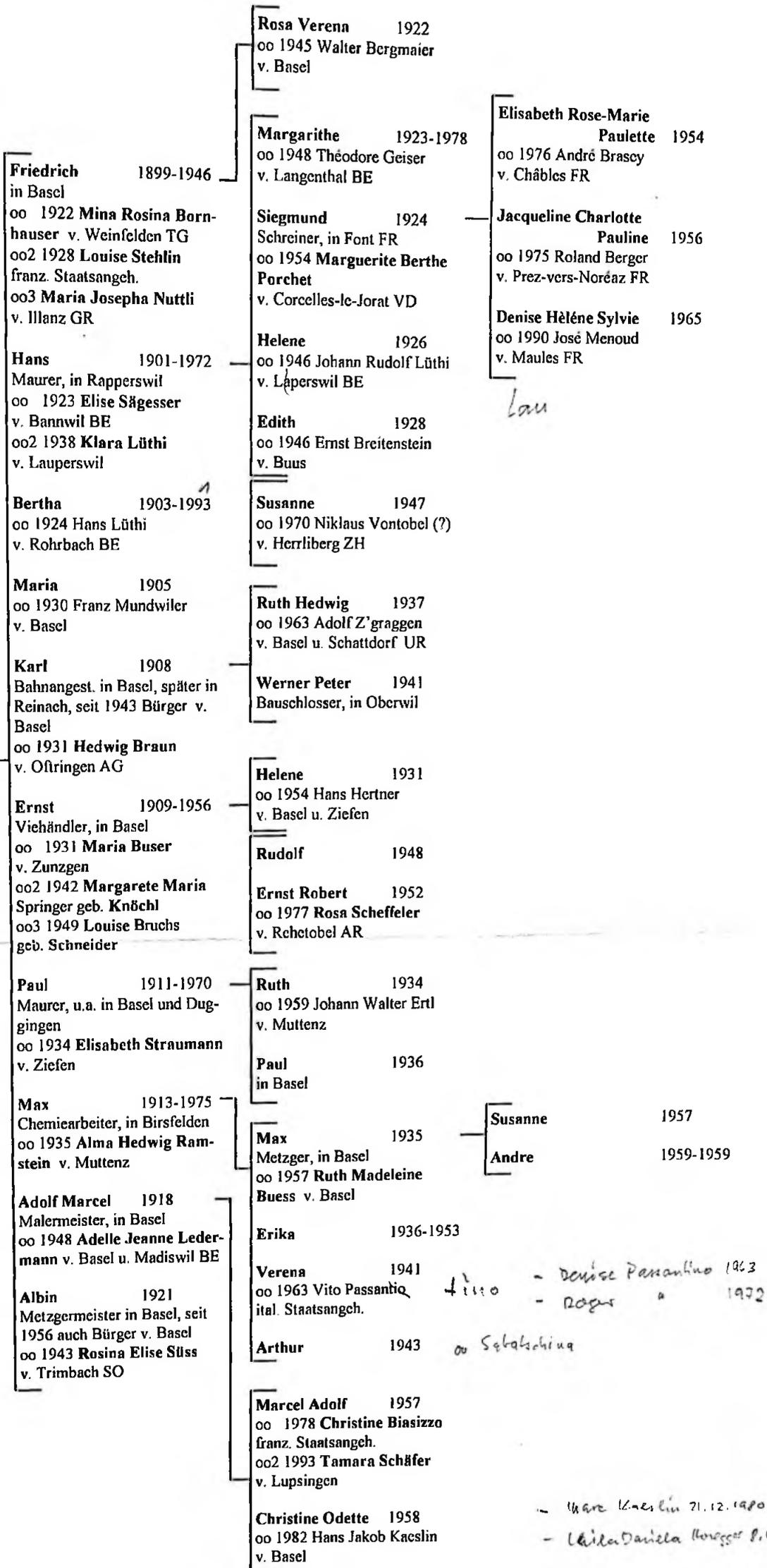
Stammtafel Nr. 20



Stammtafel Nr. 20a

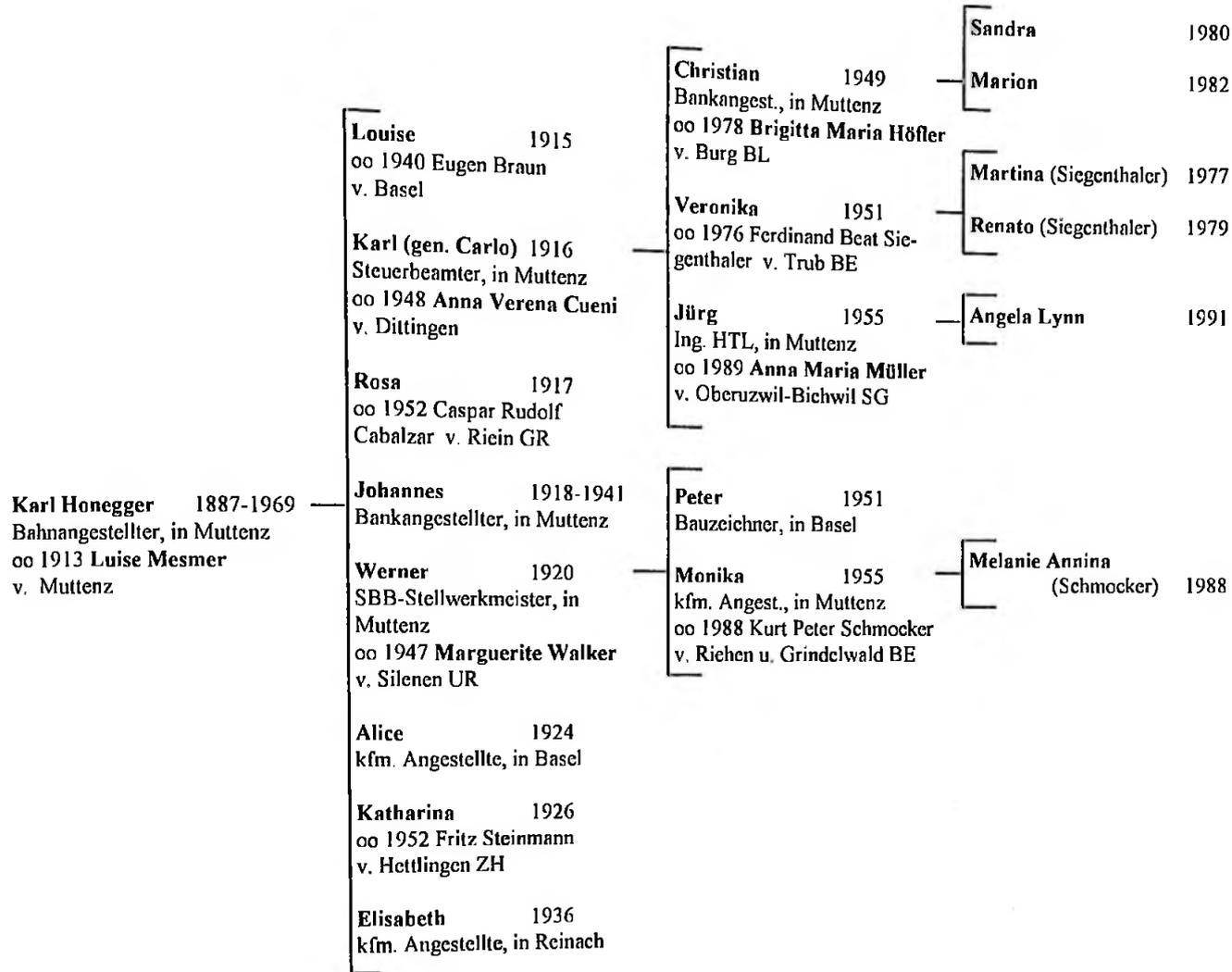


Friedrich Honegger 1875-1937
Eisenbahnarbeiter, in Birsfelden
oo 1899 Lina Bertha Bürgin
v. Eptingen



19.1.1991

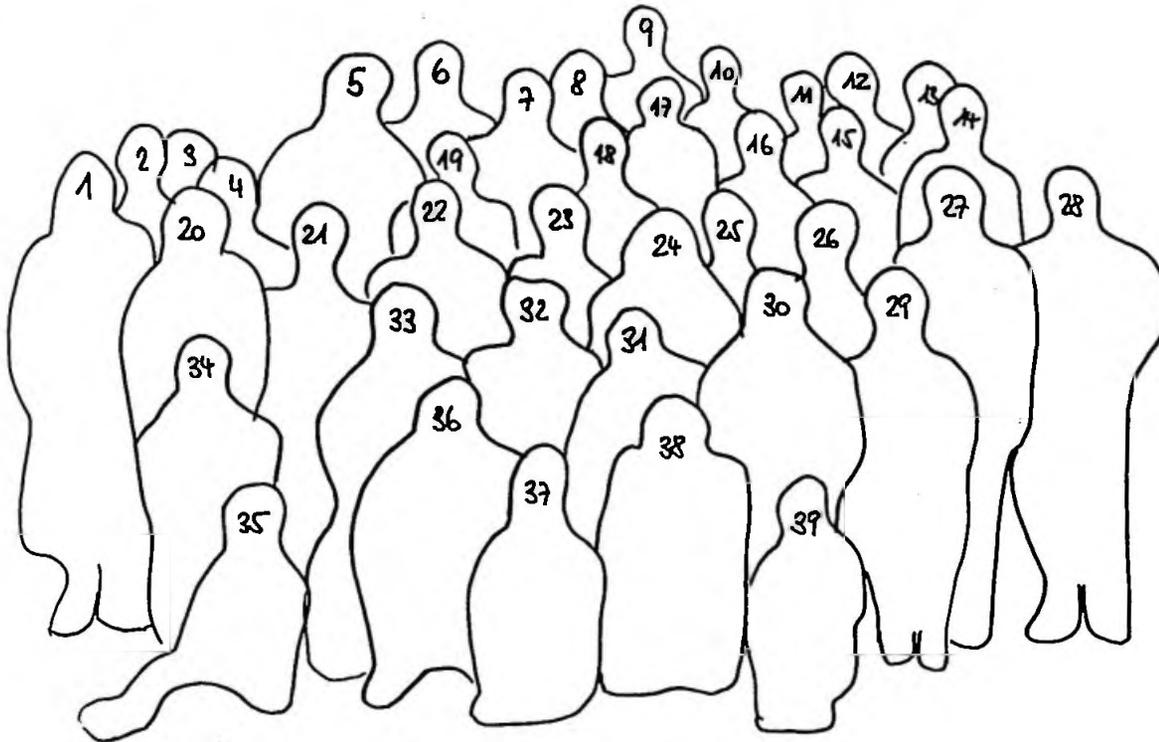
Stammtafel Nr. 22





HONEGGER-TREFFEN 9. MÄRZ 1996

LEGENDE ZUM „FAMILIENFOTO“



- 1 FRANZISKA HONEGGER-TRÖSCH
- 2 HANS HONEGGER-TRÖSCH
- 3 JOST ARNET
- 4 HANS HERTNER-HONEGGER
- 5 ALICE HONEGGER
- 6 MONIKA SCHMOCKER-HONEGGER
- 7 FRITZ HONEGGER-LÜSCHER
- 8 KATJA RADIMERSKI
- 9 MICHAEL HONEGGER
- 10 WERNER HONEGGER-RICKENBACHER
- 11 ANNE HONEGGER-RICKENBACHER
- 12 ROLAND HONEGGER-DOBMEIER
- 13 DORIS SAGER-HONEGGER
- 14 NATHALIE ZAUGG
- 15 ERIKA HONEGGER-DOBMEIER
- 16 FRIEDA HONEGGER-RIES
- 17 HEDY HONEGGER-LÜSCHER
- 18 MARIANNE HONEGGER
- 19 LILIAN HAUGER-HONEGGER
- 20 ANNE HONEGGER-MÜLLER
- 21 ELISABETH HONEGGER-STRAUMANN
- 22 RUTH ERTL-HONEGGER
- 23 HELER HERNTNER-HONEGGER TVE
- 24 GABRIELLE HONEGGER
- 25 JÜRIG HONEGGER-MÜLLER
- 26 VRENELI HONEGGER-CUENI
- 27 WERNER HONEGGER
- 28 KURT SCHMOCKER-HONEGGER
- 29 HEDWIG HONEGGER-BRAUN
- 30 CARLO HONEGGER-CUENI
- 31 GOTTFRIED HONEGGER-VOGT
- 32 LOUISE BRAUN-HONEGGER
- 33 ANNAMARIE HONEGGER-LINDENMAIER
- 34 ANGELA HONEGGER
- 35 YANNICK HONEGGER
- 36 PAUL HONEGGER
- 37 MELANIE SCHMOCKER
- 38 SIGISMOND (SUGUS) HONEGGER
- 39 KAY HONEGGER